



BAUAMT DER
MARKTGEMEINDE
WAGNER

BEKANNTGABE DER PRIVATEN PLANUNGSINTERESSEN

[Nutzungswünsche der Grundbesitzer]

GRUNDEIGENTÜMER

NAME	
ADRESSE	
TELEFON	FAX
E-MAIL	

GRUNDSTÜCK(E)

KATASTRALGEMEINDE (KG)	GRUNDSTÜCKSNUMMER (GSTK. NR.)
------------------------	-------------------------------

ICH ERSUCHE, OBEN ANGEFÜHRTE(S) GRUNDSTÜCK(E) IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN AUSZUWEISEN ALS:

FÜR DIE NUTZUNG ALS BZW. BEBAUUNG MIT	IM AUSMASS VON (M²) 888.888
VERWENDUNGSZWECK	

EIGENBEDARF? ☐ JA, BIS 88/88/8888 ☐ NEIN VERKAUFSBEREITSCHAFT? ☐ JA ☐ NEIN

Achtung:

- Der Flächenwidmungsplan wird spätestens alle 10 Jahre überarbeitet.
- Die Bekanntgaben der Planungswünsche müssen innerhalb der Bekanntgabefrist (siehe Kundmachung an der Amtstafel) bei der Marktgemeinde eingelangt sein.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht garantiert werden kann, dass im derzeit noch rechtskräftigen Flächenwidmungsplan ausgewiesenes Bauland, Baulandkategorie oder Bebauungsdichte bei der Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes beibehalten werden kann.
- Bitte auch die geplante Erweiterung/Errichtung von Wohnhäusern, Betrieben, Ställen, Wirtschaftsgebäuden, Sportanlagen, Photovoltaik- und Solaranlagen, Biomasseheizwerke etc. bekannt geben.
- Neues Bauland kann nur ausgewiesen werden, wenn die Bebauung durch den Grundeigentümer unmittelbar bevorsteht oder die Verfügbarkeit des Grundstückes durch Unterfertigung von privatwirtschaftlichen Vereinbarungen (Eigen- oder Veräußerungsinteresse) mit der Marktgemeinde gesichert ist.

UNTERSCHRIFT DES GRUNDEIGENTÜMERS

UNTERSCHRIFT DES ANTRAGSTELLERS

DATUM / ORT

DATUM / ORT